

Regionales Umsetzungskonzept

zur Umsetzung des Sondervermögens "Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur"

Rhein- Hunsrück Kreis



Hier leb' ich gern!

I. Vorspann

1. Grundlagen

Der Deutsche Bundestag hat im März 2025 über den Beschluss eines neuen Art. 143 h Grundgesetz (GG) dem Bund die Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € ermöglicht. Nach Art. 143 h Abs. 2 GG stehen den Ländern 20 % dieser Summe, mithin 100 Mrd. € zu. Im Oktober 2025 ist sodann das (Bundes-) Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) in Kraft getreten. Demnach erhält Rheinland-Pfalz 4,8457 Mrd. €.

Das Bundesgesetz hat eine Konkretisierung in einer „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen ‘Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)’“ erfahren.

Schließlich ist im Januar 2026 das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) in Kraft getreten. Das Sondervermögen wird demnach in eine Förderlinie Land (1,93828 Mrd. €) sowie in eine Förderlinie Kommunen (2,90742 Mrd. €) unterteilt, wobei die Förderlinie Kommunen durch Landesmittel um weitere 600 Mio. € auf 3,50742 Mrd. € aufgestockt wird. Die Mittel in der Förderlinie Kommunen werden zu 90 % nach Einwohnerzahl sowie zu 10 % nach Finanzschwäche zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen in Form sogenannter Regionalbudgets aufgeteilt.

Auf den **Rhein-Hunsrück-Kreis** entfällt ein **Regionalbudget in Höhe von 88.742.552 €**.

Voraussetzung für die Nutzung des Regionalbudgets ist die Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes, das vom Kreistag nach vorheriger Abstimmung mit verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden zu beschließen ist. Dieses Konzept hat insbesondere

- die Investitionsschwerpunkte festzulegen,
- die Verteilung der Mittel im Landkreis zu regeln,
- sowie darzustellen, wie die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und
- demografische Entwicklungen berücksichtigt werden.

2. Verhältnis des regionalen Umsetzungskonzeptes zu Bundes- und Landesvorgaben

Das vorliegende regionale Umsetzungskonzept konkretisiert die Verwendung des Regionalbudgets im Rhein-Hunsrück-Kreis. Es basiert auf den genannten gesetzlichen Vorgaben. Diese sind vollumfänglich Gegenstand dieses Konzeptes.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis bestätigt im Rahmen des Förderverfahrens gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), dass Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen dem regionalen Umsetzungskonzept entsprechen. Anträge, die den Bundes- oder Landesvorgaben widersprechen,

können nicht bestätigt werden. Das regionale Umsetzungskonzept dient somit als verbindlicher Rahmen für die Verwendung der Mittel im Landkreis.

3. Abstimmung mit dem kreisangehörigen Raum

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat im Rahmen der Erstellung des regionalen Umsetzungskonzeptes über die Verwendung des Regionalbudgets eine Abstimmung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard vorgenommen. Das Konzept wurde insbesondere im Rahmen der Bürgermeister-Konferenzen (Treffen der hauptamtlichen Bürgermeister und des Landrates) am 09.02.2026 und am 28.05.2026 erörtert. Die Zustimmungen der Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard liegen vor.

4. Investitionsbegriff

Investitionen sind nach dem LGRP-Plan Maßnahmen, die der Schaffung, Verbesserung oder der Erweiterung öffentlicher Vermögensgegenstände dienen.

Als Beispiele, was darunter zu verstehen ist, werden aufgeführt u. a. der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die Planung, Neu-, Aus-, Umbau und Sanierung baulicher Anlagen und der Erwerb beweglicher Sachen, soweit diese nicht als sächliche Verwaltungsausgaben erfasst sind. Darüber hinaus werden der Erwerb dauerhafter Rechte und zeitlich begrenzter Nutzungsrechte im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung digitaler Verfahren als Investitionen definiert.

Förderfähig, wenn auch nur bis zur Höhe von 50 % der Gesamtmaßnahme, sind auch Begleit- und Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit der Investition. Zu den Begleit- und Folgemaßnahmen zählen beispielsweise die mit Baumaßnahmen verbundenen Baunebenkosten oder vorbereitende Planungsleistungen. Auch für die Durchführung einer Investitionsmaßnahme nötige Gutachten oder Untersuchungen fallen hierunter. Die Begleit- und Folgemaßnahmen selbst müssen nicht zwingend intensiv sein.

Dagegen nicht förderfähig sind Personal- und Verwaltungsausgaben, laufende Ausgaben sowie die Ablösung von Schulden. Programmdurchführungsaufgaben sind förderfähig, sofern es um eine Digitalisierungsmaßnahme nach Maßgabe der oben erwähnten Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern handelt.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt grundsätzlich 250.000 €.

Investitionsmaßnahmen können aus dem Sondervermögen finanziert werden, wenn sie frühestens am 01.01.2025 begonnen oder spätestens am 31.12.2036 erstmals bewilligt und bis spätestens 31.12.2042 vollständig abgenommen wurden. Bis 31.12.2029 soll mindestens ein Drittel der Mittel des Gesamtvolumens gebunden sein.

Das Landesgesetz kennt die Vollfinanzierung, die Kofinanzierung und die Kombiförderung von Investitionsmaßnahmen. Eine Förderung zu 100 % (Vollfinanzierung) ist zulässig. Zulässige Kofinanzierung liegt vor, wenn EU, Bund oder sonstige Dritte die Maßnahme ebenfalls fördern. Nicht möglich ist dagegen die Kofinanzierung durch Förderprogramme des Landes. Kombiförderung meint

die Förderung voneinander abgrenzbarer und eigenständiger Maßnahmen, die allerdings einem einheitlichen Investitionsziel dienen. Es ist zulässig, dass in diesen Fällen das Sondervermögen sich auf die Förderung eigenständiger Maßnahmen beschränkt, während die weiteren Maßnahmen aus anderen Förderprogrammen unterstützt werden können.

II. Regionales Umsetzungskonzept im Einzelnen

Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist ein ländlich geprägter Flächenlandkreis mit einer großen räumlichen Ausdehnung. Die kommunale Infrastruktur erfüllt hierbei eine zentrale Funktion für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die langfristige Lebensqualität der Bevölkerung.

Die geplanten Investitionen verfolgen daher das Ziel, dauerhafte infrastrukturelle Verbesserungen zu schaffen und zentrale Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge nachhaltig zu stärken. Voraussetzung ist, dass es sich um investive Maßnahmen im Sinne der zugrundeliegenden Förderdefinition handelt.

Das vorliegende Umsetzungskonzept wurde im engen Austausch zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis, den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard seit Herbst 2025 entwickelt und abgestimmt. Es berücksichtigt sowohl die übergeordneten landespolitischen Zielsetzungen als auch die spezifischen Herausforderungen eines ländlichen Raums.

1. Mittelverteilung

Dem Rhein-Hunsrück-Kreis steht ein Regionalbudget in Höhe von **88.742.552 Euro** zur Verfügung.

Von diesem Budget werden **10 Mio. Euro für gemeinsame Projekte** des Landkreises mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard zur Verfügung gestellt. Die zwischen den Beteiligten abgestimmten Themenfelder hierfür sind:

- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Kreisenergiegesellschaft
- Übergeordnete Infrastrukturprojekte

Über die gemeinsamen Projekte entscheiden die hauptamtlichen Bürgermeister im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz einstimmig im Hinblick auf die jeweilige Projektierung. Auf Grundlage der beschlossenen Projektinhalte wird im Einzelfall festgelegt und abgestimmt, welche Akteure die weitere Projektumsetzung und das operative Verfahren übernehmen und wie das weitere Vorgehen strukturiert wird.

Die hauptamtlichen Bürgermeister haben mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis vereinbart, die gemeinsamen Projekte zu evaluieren. Eine entsprechende Überprüfung der Umsetzung und der weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist daher für das Jahr 2030 vorgesehen.

Die verbleibenden Mittel werden grundsätzlich entsprechend der landesweit vereinbarten Orientierung verteilt.

Für den Rhein-Hunsrück-Kreis bedeutet dies auf der Basis der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände konkret: **Ein Drittel** der Mittel verbleibt beim **Landkreis**. Weitere **zwei Drittel** werden auf Grundlage der Einwohnerzahlen auf die **hauptamtlich geführten kreisangehörigen Kommunen** aufgeteilt. Die maßgeblichen Einwohnerzahlen ergeben sich dabei aus dem Schnitt der Einwohnerzahlen jeweils am 30.06.2023, 30.06.2024 und 30.06.2025. Dieser Drei-Jahres-Schnitt lag auch der Bildung der Regionalbudgets von Landkreisen und kreisfreien Städten zugrunde.

Dementsprechend werden die Mittel wie folgt auf die kommunalen Gebietskörperschaften verteilt:

Rhein-Hunsrück-Kreis	1/3	26.247.517 €
Kreisangehörige Kommunen	2/3	52.495.034 €

Stadt Boppard	16.304 Einwohner	7.789.145 €
Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein	24.806 Einwohner	11.850.928 €
Verbandsgemeinde Kastellaun	16.855 Einwohner	8.052.382 €
Verbandsgemeinde Kirchberg	21.278 Einwohner	10.165.445 €
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen	30.638 Einwohner	14.637.133 €
Summen	109.881 Einwohner	52.495.034 €

Es handelt sich dabei um Richtwerte. Dies bedeutet, dass auch Anpassungen an dieser Aufteilung, in einem zumindest geringen Umfang, möglich sein können, um z. B. Vollfinanzierungen aus dem Sondervermögen zu ermöglichen. Dies ist nur im gegenseitigen Einvernehmen der jeweils Beteiligten möglich.

Sofern einer der Beteiligten die zugeteilten Mittel nicht bis 31.12.2035 auszuschöpfen vermag, werden diese über eine Anpassung des Umsetzungskonzeptes zunächst auf der jeweiligen Ebene des Landkreises oder des kreisangehörigen Raums neu verteilt. Sollte sich danach immer noch zeigen, dass eine Ausschöpfung nicht möglich ist, kann auch eine ebenenübergreifende Neuverteilung vorgenommen werden.

2. Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2002 erstmals eine Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) verabschiedet, die seitdem in regelmäßigen Abständen von vier Jahren fortgeschrieben und parteiübergreifend über Legislaturperioden hinweg weiterentwickelt wird. Seit 2015 orientiert sich die Strategie konsequent an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die im Rahmen des Sondervermögens vorgesehenen Investitionsvorhaben an den Leitlinien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten und deren Zielsetzungen zu berücksichtigen. Die konkreten Bezüge zu den jeweiligen Nachhaltigkeitszielen ergeben sich aus der inhaltlichen Ausgestaltung und Beschreibung der einzelnen

Investitionsschwerpunkte des Rhein-Hunsrück-Kreises innerhalb dieses regionalen Umsetzungskonzepts.



3. Investitionsschwerpunkte im Rhein-Hunsrück-Kreis

Im Rahmen der Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen hat sich der Rhein-Hunsrück-Kreis auf mehrere zentrale Investitionsschwerpunkte verständigt.

Die **Investitionsschwerpunkte** umfassen insbesondere folgende Bereiche:

1. Bildung, Betreuung und Generationengerechtigkeit
2. Zukunftsfähige Verwaltung und digitale Leistungsfähigkeit
3. Sport, Freizeit und soziale Infrastruktur
4. Sicherheit, Gesundheit und Krisenfestigkeit
5. Mobilität, Verkehr und Barrierefreiheit
6. Technische Daseinsvorsorge, nachhaltige Versorgung & Standortentwicklung.

Die benannten Investitionsbereiche dienen als **strategischer Rahmen** für die weitere Planung und Priorisierung. Konkrete Einzelmaßnahmen werden aus diesen Bereichen in nachgelagerten Verfahren durch den Landkreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen entwickelt; eine Festlegung einzelner Projekte oder Budgetzuweisungen ist mit dieser Schwerpunktsetzung nicht verbunden.

Das regionale Umsetzungskonzept dient somit als Orientierungsrahmen, der die Zielsetzungen des Sondervermögens auf kommunaler Ebene - hier auf Kreisebene - bündelt, Transparenz über die beabsichtigten Schwerpunktsetzungen schafft und zugleich die erforderliche Flexibilität für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen wahrt.

3.1 Bildung, Betreuung und Generationengerechtigkeit

Investitionen in Bildung und Betreuung sichern Chancengerechtigkeit, stärken Familien und sind eine zentrale Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Bildung und Betreuung sind zentrale Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit des Rhein-Hunsrück-Kreises. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Boppard messen Investitionen in eine leistungsfähige Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur entlang der gesamten Bildungskette – von der frühkindlichen Bildung über die Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen – eine besondere Bedeutung im Rahmen einer gemeinsamen Sozialraumentwicklung bei.

Im Mittelpunkt stehen investive Maßnahmen zur Modernisierung, Erweiterung und nachhaltigen Sicherung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im gesamten Kreisgebiet. Hierzu zählen insbesondere bauliche Investitionen in Schulgebäude sowie in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Ziel ist es, zeitgemäße Lern- und Betreuungsräume zu schaffen, die den Anforderungen moderner Bildungsangebote, der Weiterentwicklung von Ganztagsstrukturen sowie inklusiven und digital unterstützten Lernumgebungen gerecht werden.

Mit diesem Investitionsschwerpunkt verfolgen der Rhein-Hunsrück-Kreis, die Verbandsgemeinden und die Stadt Boppard gemeinsam das Ziel, gleichwertige Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche im gesamten Kreisgebiet zu sichern und den Landkreis langfristig als attraktiven Lebens- und Familienstandort zu stärken.

Der Investitionsschwerpunkt steht zugleich im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Insbesondere tragen sie zur Umsetzung der Ziele „Hochwertige Bildung“ (SDG 4), „Weniger Ungleichheiten“ (SDG 10) sowie „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) bei. Durch Investitionen in moderne Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen werden langfristig tragfähige Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe, soziale Integration und nachhaltige Entwicklung geschaffen.

3.2 Zukunftsfähige Verwaltung und digitale Leistungsfähigkeit

Eine moderne, digitale und leistungsfähige Verwaltung ist Voraussetzung für handlungsfähige Kommunen und bürgernahe staatliche Leistungen im gesamten Kreisgebiet.

Eine moderne, leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung ist eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Rhein-Hunsrück-Kreises. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Boppard setzen daher einen gemeinsamen Investitionsschwerpunkt auf die Weiterentwicklung der kommunalen Verwaltungsstrukturen und deren digitale Leistungsfähigkeit.

Im Mittelpunkt stehen investive Maßnahmen zur Modernisierung und nachhaltigen Entwicklung kommunaler Verwaltungsstandorte sowie zur Stärkung der organisatorischen und digitalen

Infrastruktur der Verwaltungen im Kreisgebiet. Ziel ist es, langfristig leistungsfähige Rahmenbedingungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung zu schaffen und gleichzeitig die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter zu verbessern.

Der Investitionsschwerpunkt steht im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere mit den Zielen zur Stärkung leistungsfähiger Institutionen (SDG 16), zur Förderung von Innovation und Infrastruktur (SDG 9) sowie zur Reduzierung regionaler Ungleichheiten (SDG 10). Durch eine moderne Verwaltungsinfrastruktur und digitale Angebote wird die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene gestärkt und ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen, effizienten und transparenten öffentlichen Verwaltung geleistet.

3.3 Sport, Freizeit und soziale Infrastruktur

Attraktive Sport-, Freizeit- und Begegnungsangebote stärken Gesundheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität im ländlichen Raum.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Sport-, Freizeit- und sozialen Infrastruktur. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Boppard verfolgen hierbei das Ziel, die Lebensqualität im gesamten Kreisgebiet nachhaltig zu sichern und attraktive Rahmenbedingungen für Bewegung, Gesundheit, Begegnung und gesellschaftliches Miteinander zu schaffen.

Im Mittelpunkt stehen investive Maßnahmen zur Modernisierung und Weiterentwicklung von Sportstätten, Bewegungs- und Freizeitangeboten sowie sozialer Infrastruktur. Dazu zählen insbesondere Investitionen in kommunale und öffentlich zugängliche Sportanlagen, Sporthallen sowie Freizeit- und Bäderinfrastruktur. Diese Einrichtungen übernehmen im ländlichen Raum eine besonders zentrale Funktion – nicht nur für den Schul- und Vereinssport, sondern auch als Orte der Begegnung, der Gesundheitsförderung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Darüber hinaus werden investive Maßnahmen zur Sicherung wohnortnaher Versorgungs- und Begegnungsangebote unterstützt. Solche Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe, zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und zur Sicherung lebendiger Gemeinschaften.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Aufrechterhaltung attraktiver Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsangebote eine besondere Bedeutung zu. Eine moderne und zugängliche Infrastruktur fördert nicht nur Gesundheit und Lebensqualität, sondern stärkt zugleich die Attraktivität des Rhein-Hunsrück-Kreises als Wohn- und Lebensraum für alle Generationen.

Vor dem Hintergrund der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten die Maßnahmen in diesem Investitionsschwerpunkt insbesondere Beiträge zu den Zielen „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) sowie „Weniger Ungleichheiten“ (SDG 10). Durch den Ausbau und die Modernisierung von Sport-, Freizeit- und Begegnungsinfrastrukturen wird ein nachhaltiger Beitrag zur sozialen Stabilität, zur Gesundheitsförderung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geleistet.

3.4 Sicherheit, Gesundheit und Krisenfestigkeit

Eine leistungsfähige Sicherheits- und Rettungsinfrastruktur ist Grundlage für verlässliche Daseinsvorsorge und eine krisenfeste Region.

Die Sicherstellung einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr sowie einer verlässlichen gesundheitlichen Versorgung stellt einen zentralen Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge im Rhein-Hunsrück-Kreis dar. Vor diesem Hintergrund setzen der Landkreis, die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Boppard einen wichtigen Investitionsschwerpunkt auf die Stärkung der Sicherheits-, Rettungs- und Katastrophenschutzinfrastruktur.

Im Fokus stehen investive Maßnahmen zur Modernisierung und Weiterentwicklung der Infrastruktur von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie zur Verbesserung der organisatorischen und technischen Einsatzfähigkeit der Gefahrenabwehr im gesamten Kreisgebiet.

Gerade in einem ländlich geprägten Flächenlandkreis wie dem Rhein-Hunsrück-Kreis kommt einer leistungsfähigen und flächendeckend aufgestellten Gefahrenabwehr eine besondere Bedeutung zu. Moderne Infrastruktur, leistungsfähige Einsatztechnik und gut ausgestattete Standorte sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz auch künftig schnell, zuverlässig und effektiv Hilfe leisten können.

Die vorgesehenen Investitionen tragen zugleich der zunehmenden Bedeutung von Krisenresilienz und Katastrophenvorsorge Rechnung. Angesichts wachsender Herausforderungen – etwa durch Extremwetterereignisse, großräumige Schadenslagen oder infrastrukturelle Störungen – wird die strukturelle Stärkung der Gefahrenabwehr zu einem zentralen Baustein einer resilienten kommunalen Infrastruktur.

Die Maßnahmen stehen im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie leisten insbesondere Beiträge zu den Zielen „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) sowie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (SDG 16). Durch die nachhaltige Sicherung leistungsfähiger Strukturen der Gefahrenabwehr wird die öffentliche Sicherheit gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Resilienz der Region geleistet.

3.5 Mobilität, Verkehr und Barrierefreiheit

Eine sichere, leistungsfähige und klimafreundliche Mobilität ist entscheidend für gleichwertige Lebensverhältnisse im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Eine leistungsfähige und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse im Rhein-Hunsrück-Kreis. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Boppard setzen daher einen weiteren Investitionsschwerpunkt auf die Weiterentwicklung einer sicheren, leistungsfähigen und zunehmend klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur.

Im Mittelpunkt stehen investive Maßnahmen zur Modernisierung und nachhaltigen Weiterentwicklung der Verkehrswege im Kreisgebiet. Dazu zählen insbesondere Investitionen in die Infrastruktur des Radverkehrs, in die Attraktivität und Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sowie in die dauerhafte Leistungsfähigkeit der kommunalen Straßeninfrastruktur. Ziel ist es, die Erreichbarkeit von Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandorten im gesamten Kreisgebiet langfristig zu sichern und gleichzeitig alternative, umweltfreundliche Mobilitätsformen zu stärken. Dabei wird auch eine möglichst barrierearme und für alle Bevölkerungsgruppen zugängliche Ausgestaltung der Mobilitätsangebote berücksichtigt.

Die Maßnahmen stehen im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und leisten insbesondere Beiträge zu den Zielen „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9) sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13). Durch investive Verbesserungen der Mobilitätsinfrastruktur wird ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen regionalen Entwicklung, zur Reduzierung von Emissionen sowie zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet.

3.6 Technische Daseinsvorsorge, nachhaltige Versorgung & Standortentwicklung

Leistungsfähige Infrastruktur und nachhaltige Energie stärken wirtschaftliche Entwicklung, regionale Wertschöpfung und die Zukunftsfähigkeit des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Die Sicherung einer leistungsfähigen technischen Infrastruktur bildet eine zentrale Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungssicherheit und Lebensqualität im Rhein-Hunsrück-Kreis. Vor diesem Hintergrund setzen der Landkreis, die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Boppard einen besonderen Investitionsschwerpunkt auf die Stärkung der technischen Daseinsvorsorge und die nachhaltige Weiterentwicklung wirtschaftlicher Standortbedingungen.

Im Mittelpunkt stehen investive Maßnahmen zur Modernisierung zentraler Versorgungsinfrastrukturen, zur Weiterentwicklung nachhaltiger Energiestrukturen sowie zur Stärkung der wirtschaftlichen Standortqualität im gesamten Kreisgebiet. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Unternehmen ansiedeln, Arbeitsplätze gesichert werden und die Region auch langfristig attraktiv für Investitionen und für junge Generationen bleibt.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis verfügt hierbei bereits über eine besondere Ausgangsposition im Bereich der erneuerbaren Energien. Vor diesem Hintergrund kommt der Weiterentwicklung regionaler Energie- und Versorgungsstrukturen eine besondere gesellschafts-, wirtschafts- und strukturpolitische Bedeutung zu.

Ein wichtiger Baustein ist dabei die Energiegesellschaft Rhein-Hunsrück, mit der der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen neue Möglichkeiten zur regionalen Wertschöpfung, zur Beteiligung an Energieprojekten sowie zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung schafft.

Darüber hinaus dienen Investitionen in die technische Infrastruktur – insbesondere im Bereich der Energie- und (Wasser-) Versorgungsnetze – der langfristigen Resilienz und Versorgungssicherheit der Region. Sie leisten zugleich einen Beitrag zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Hunsrück.

Die vorgesehenen Investitionen stehen im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen insbesondere die Ziele „Bezahlbare und saubere Energie“ (SDG 7), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9) sowie „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11). Durch den Ausbau nachhaltiger Infrastruktur und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten wird ein wichtiger Beitrag zu einer resilienten, klimafreundlichen und wirtschaftlich starken Region geleistet.

4. Berücksichtigung demografischer Veränderungen

Der Rhein-Hunsrück-Kreis steht – wie viele ländliche Regionen – vor langfristigen demografischen Herausforderungen. Dazu zählen insbesondere eine alternde Bevölkerung, Veränderungen der Haushaltsstrukturen sowie regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung. Das vorliegende Umsetzungskonzept trägt diesen Entwicklungen gezielt Rechnung.

Die Investitionsschwerpunkte sind so ausgerichtet, dass sie Lebensqualität, Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Perspektiven für alle Generationen sichern und damit die langfristige Stabilität der Region stärken. Insbesondere folgende Aspekte sind von Bedeutung:

1. Sicherung von Bildungs- und Betreuungsangeboten: Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten stärken die Attraktivität des Rhein-Hunsrück-Kreises als Familienstandort und tragen zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung bei.

2. Attraktive Lebensbedingungen und soziale Infrastruktur: Sport-, Freizeit- und Begegnungsangebote tragen zur sozialen Integration, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Lebensqualität für alle Generationen bei.

3. Wirtschaftliche Perspektiven und Arbeitsplätze: Investitionen in Infrastruktur, Energie und Standortentwicklung schaffen langfristige wirtschaftliche Perspektiven und tragen dazu bei, Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Durch diese integrierte Ausrichtung leistet das Umsetzungskonzept einen wichtigen Beitrag dazu, den Rhein-Hunsrück-Kreis auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum zu erhalten.

4. Barrierefreie Infrastruktur und Mobilität: Investitionen in barrierefreie Mobilitätsangebote sowie in zugängliche öffentliche Infrastruktur unterstützen die Teilhabe älterer Menschen und stärken die Selbstständigkeit im Alltag.

5. Gesundheits- und Sicherheitsinfrastruktur: Eine leistungsfähige Infrastruktur von Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz ist eine zentrale Voraussetzung für eine verlässliche Versorgung in einem Flächenlandkreis mit älter werdender Bevölkerung.

5. Kommunale Zusammenarbeit

Anträge von Zweckverbänden gemäß § 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) werden anteilig nach der oben genannten Einwohnerzahl auf die ermittelten Budgets aufgeteilt. Bei kreis- oder ebenenübergreifenden Zweckverbänden hat eine vorherige Abstimmung unter allen Beteiligten über die Aufteilung des Budgets zu erfolgen. Gleiches gilt für Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen die Kommunen über eine Zweckvereinbarung nach § 12 KomZG zusammenarbeiten.

6. Zeitliche Dauer des regionalen Umsetzungskonzepts

Das Umsetzungskonzept wird über die Dauer der Laufzeit des Gesetzes beschlossen.

Eine Evaluation mit einer daraus resultierenden Fortschreibung soll im Jahr nach der nächsten Kommunalwahl, also 2030, erfolgen, sofern keine besonderen Umstände eine vorherige Evaluation erforderlich machen. Die Evaluation ist durch die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den Verwaltungen der Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard vorzunehmen. Nach den Vorgaben des Landes können regionale Umsetzungskonzepte fortgeschrieben werden, daher bleiben vorherige Anpassungen davon unbeschadet jederzeit möglich.

Die Änderung bzw. Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes erfolgt (nach Abstimmung mit dem kreisangehörigen Kommunen) durch den Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Simmern, den _____

Volker Boch
(Landrat)